

Einladung

zur 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Donnerstag, den 14.01.2021, um 17:00 Uhr

Die Sitzung findet gem. § 4 i.V.m. § 6 BbgKomNotV als Videositzung statt.

Die Presse und die interessierte Öffentlichkeit kann im Raum A 126/127, Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow die Sitzung durch Videoübertragung zeitgleich verfolgen.

Aufgrund des Abstandsgebotes steht im Sitzungsraum nur eine begrenzte Zahl an Plätzen zur Verfügung. Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden aufgefordert, ihre Teilnahme beim Kreistagsbüro bis 3 Tage vorher anzumelden.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 05.11.2020 und 12.11.2020
4. Kinderschutzmonitoring - Jährliches Monitoring zu Entwicklungen und Tendenzen der Meldungen und der tatsächlich festgestellten Kindeswohlgefährdungen im Landkreis Oder-Spree (Berichtszeitraum 2019)
Beschlussvorlage: 060/2020
5. Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages Oder-Spree
Beschlussvorlage: 042/2020
- 5.1. Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Oder-Spree
"Rederecht der Abgeordneten zum Rechenschaftsbericht des Landrates"
Antrag: 10/AfD/2020 NEU
- 5.2. Ergänzung der Geschäftsordnung des Kreistags
Antrag: 12/BVB/Freie Wähler/2020 NEU
6. Arbeitsschwerpunkte der Verwaltung des Jugendamtes für 2021
7. Vorbereitung Klausurtagung 2021
8. Vorbereitung Fachdialog 2021
9. Stellungnahme des Jugendhilfeausschusses an das MBSJ und den Landtag - Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Zeiten der Pandemie

10. Information zum Stand des Prozesses Kinder- und Jugendbeteiligung im Landkreis Oder-Spree
11. Informationen aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung und Vorbereitung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses
12. Informationen der Verwaltung des Jugendamtes
13. Sonstiges

Stephan Wende
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

HINWEIS:

Auf der Grundlage des Brandenburgischen kommunalen Notlagegesetzes (BbgKomNotG) in Verbindung mit der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung (BbgKomNotV) wurden in Anbetracht der derzeit außergewöhnlichen Notlage (SARS-CoV-2-Pandemie) Ausnahmen von den kommunalverfassungsrechtlichen und kommunalwahlrechtlichen Vorschriften für die Städte und Gemeinden zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der kommunalen Organe geregelt.

Es ist geplant, die Sitzung des Jugendhilfeausschusses als Videokonferenz gemäß § 6 BbgKomNotV durchzuführen. Durch Videoübertragung haben die Vertreter der Presse sowie die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit nach § 9 Abs. 2 BbgKomNotV, die Sitzung im Raum A 126/127 Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow zeitgleich zu verfolgen.

Die Abstands- und Hygienemaßnahmen während der Corona-Pandemie werden in der Kreisverwaltung entsprechend eingehalten. Wir bitten diese und die Maskenpflicht entsprechend zu beachten.

Nach § 2 Abs. 2 Dritte SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung haben Personen, denen die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist (Befreiung vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung), dies vor Ort durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original nachzuweisen.

Dieses ärztliche Zeugnis muss mindestens den vollständigen Namen und das Geburtsdatum, die konkret zu benennende gesundheitliche Beeinträchtigung (Diagnose) sowie konkrete Angaben beinhalten, warum sich hieraus eine Befreiung von der Tragepflicht ergibt.